



Stadt Halle (Saale), 06100 Halle (Saale)

An die
Stadträtinnen und Stadträte
des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Dienstgebäude: Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Auskunft erteilt:

Telefon: (0345) 221-41 33

Telefax: (0345) 221-41 43

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Sie erreichen uns: alle Haltestellen
Marktplatz

Internet: www.halle.de

E-Mail: @halle.de

Halle (Saale), 22.12.2009

Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Mängelbeseitigung an der „Schule Jägerplatz“ (Förderschule für Lernbehinderte), Vorlage-Nr.: V/2009/08514, V/2009/08534 vom 16.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich gemäß § 62 Abs. 3 S. 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) dem Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009, mit dem der Stadtrat den Beschlussvorschlag abgelehnt hat, den Beschluss zur Mängelbeseitigung an der „Schule Jägerplatz“ vom 30.09.2009 (Vorlagen-Nr.: V/2009/08255) auszusetzen bis zum Vorliegen einer vom Stadtrat beschlossenen Schulentwicklungsplanung für Förderschulen. Der Beschluss ist durch ein nicht ordnungsgemäßes Abstimmungsverfahren zustande gekommen und ist somit rechtswidrig.

Außerdem widerspreche ich dem Beschluss gemäß § 62 Abs. 3 S. 2 GO LSA, weil der Beschluss dem in § 90 Abs. 2 GO LSA geregelten Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung in offenkundiger Weise widerspricht.

1. Rechtswidrigkeit des Beschlusses

In seiner Sitzung am 30.09.2009 beschloss der Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen, die baulichen Mängel der „Schule Jägerplatz“ zu dokumentieren und kurzfristig zu beheben. Danach sollte der Schulbetrieb an diesem Standort fortgesetzt werden. Nach dem Abschluss eines Abwägungsprozesses, der die Beurteilung der Situation und Erhaltungswürdigkeit aller Förderschulen zum Inhalt hatte, legte die Verwaltung in der Sitzung am 16.12.2009 eine Beschlussvorlage zur Aufhebung des Beschlusses vom 30.09.2009 vor. Die CDU-Fraktion stellte hierzu einen Änderungsantrag, der darauf gerichtet ist, den erwähnten Beschluss zur Mängelbeseitigung an der „Schule Jägerplatz“ bis zum Vorliegen einer vom Stadtrat beschlossenen Schulentwicklungsplanung auszusetzen.

Bankverbindung: Saalesparkasse
Bankleitzahl: 800 537 62
Kontonummer: 380 011 855
IBAN: De67 8005 0380 0118 55
BIC (Swift Code): NOIADE21HAL
St. Nr.: 111/144/00760

Nach dem Ende der Debatte stellte der Vorsitzende des Stadtrates den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung. Dieser Antrag wurde mit 26 Ja- und 25 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung angenommen. Daraufhin wurde die Annahme des Änderungsantrages nochmals über den gleichen Beschlusstenor abgestimmt. Diese Abstimmung zählte mit 26 Ja- und 26 Nein-Stimmen, so dass wegen Stimmengleichheit die Beschlussvorlage abgelehnt wurde.

Das Abstimmungsverfahren ist nicht ordnungsgemäß verlaufen, so dass der ablehnende Beschluss rechtswidrig ist. Die zweite Abstimmung hätte nicht durchgeführt werden dürfen, da der Beschlussgegenstand und damit der Tagesordnungspunkt bereits durch die erste Abstimmung abgeschlossen war. Diese Abstimmung war mit der Auszählung der Stimmen und der Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Vorsitzenden des Stadtrates beendet. Damit ist der Tagesordnungspunkt für die jeweilige Sitzung verbraucht, das heißt, der Beschlussgegenstand kann in dieser Sitzung nicht mehr erneut beraten und abgestimmt werden.

Vorliegend ist durch die Annahme des Änderungsantrages der Beschlussgegenstand zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 30.09.2009 insgesamt mit dem Inhalt verändert worden, dass die Umsetzung des Beschlusses bis zum Vorliegen einer vom Stadtrat beschlossenen Schulentwicklungsplanung ausgesetzt werden soll. Damit ist der Beschlussgegenstand der Vorlage und des Tagesordnungspunktes vollständig erfasst und damit verbraucht. Weitere Regelungen, die Gegenstand des weiteren Beschlusses sein können, sind nicht vorhanden, so dass in der zweiten Abstimmung über den identischen Beschlussgegenstand abgestimmt wurde, obgleich der Tagesordnungspunkt abgeschlossen war, was zu einer Wiederholung der Abstimmung geführt hat, die in der gleichen Sitzung nicht zulässig ist und somit zur Rechtswidrigkeit des Beschlusses führt.

Dagegen lässt sich nicht einwenden, dass es sich bei dem Antrag der CDU-Fraktion um einen Änderungsantrag zu einer Beschlussvorlage der Verwaltung handelt, die eine weitere Abstimmung über den angenommenen Änderungsantrag erforderlich macht. Eine weitere Abstimmung nach Befassung mit einem Änderungsantrag ist immer dann erforderlich, wenn der Änderungsantrag den Beschlussgegenstand nicht vollständig erfasst. Dies ist regelmäßig bei Änderungsanträgen der Fall, die einen aus mehreren Punkten bestehenden Beschlussvorschlag in einem einzelnen Punkt verändern oder einen einheitlichen Beschlussvorschlag um eine selbständige Regelung erweitern. In diesen Fällen wird durch die Abstimmung des Änderungsantrages der Regelungsgehalt des Beschlussvorschlages nicht vollständig erfasst, so dass eine Abstimmung über die gesamte Beschlussvorlage nach der Entscheidung über den Änderungsantrag vorgenommen werden muss.

Dies ist hier nicht der Fall. Durch die Annahme des Änderungsantrages gibt es keinen abweichenden über den Änderungsantrag hinausgehenden Regelungsumfang, so dass die zweite Abstimmung eine Wiederholung des Abstimmungsvorganges über den identischen Beschlussgegenstand darstellt. Dies ist in der gleichen Stadtratssitzung nicht zulässig und führt zur Rechtswidrigkeit des Beschlusses.

2. Nachteiligkeit des Beschlusses

Die Ablehnung des Änderungsantrages, den gefassten Beschluss zur Mängelbehebung an der Schule am Jägerplatz bis zum Vorliegen einer beschlossenen Schulentwicklungsplanung auszusetzen, ist für die Stadt wirtschaftlich nachteilig im Sinne von § 62 Abs. 3 S. 2 GO LSA, weil die Umsetzung des Beschlusses, das heißt die Ausgabe von geschätzt 115.000 EUR für die Reparaturleistung und den Einbau der Brandschutzvorrichtungen in offenkundiger Weise gegen den in § 90 Abs. 2 GO LSA geregelten Grundsatz der sparsamen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Haushaltsführung verstößt.

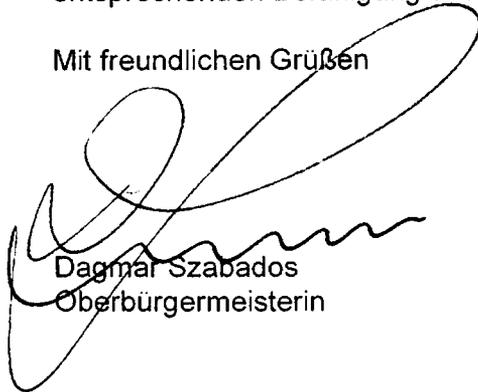
Auf Grund der Pläne des Landes zur integrativen Beschulung aller Kinder der ersten

Klasse an Regelschulen ergab sich eine aktuell notwendige Analyse des Bedarfes an Förderschulen für Lernbehinderte. Im Rahmen der Bedarfsprognosen hat sich herausgestellt, dass von den vorhandenen fünf Förderschulen die Bestandssicherheit für eine Förderschule auf jeden Fall fraglich ist.

In diesem Zusammenhang von Bedeutung ist, dass die Gesamtschülerzahl der Schule am Jägerplatz mit 92 Schülern nur geringfügig über der vom Kultusministerium des Landes geforderten Gesamtschülerzahl von 90 Schülern als Bestandsgrenze für eine Förderschule für Lernbehinderte liegt. Hinzu kommt, dass für die Zukunft davon auszugehen ist, dass der Bedarf an Schulkapazitäten im Bereich der Förderschulen sich weiter verringern wird. Die Einzelheiten der Beurteilung der Situation an den Förderschulen sowie der Abwägungsgesichtspunkte war Gegenstand einer Mitteilung in der Stadtratssitzung am 25.11.2009 und war nochmals der Beschlussvorlage zur Aufhebung des Beschlusses vom 30.09.2009 beigelegt.

Mit der Umsetzung des Beschlusses zur kurzfristigen Mängelbeseitigung für die Schule am Jägerplatz wird das Wirtschaftlichkeitsgebot und das Gebot zur nachhaltigen Haushaltsführung in eklatanter Weise verletzt. Es steht nämlich nicht fest, ob im Ergebnis der Stadtrat im Rahmen der Schulentwicklungsplanung beschließt, die Schule am Jägerplatz zu schließen. Somit würden bei Umsetzung des Beschlusses zur Mängelbeseitigung Ausgaben für eine Einrichtung getätigt, die möglicherweise geschlossen wird. Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung sind Ausgaben regelmäßig zu unterlassen, bei denen nicht abzusehen ist, ob sie nachhaltig zur Aufgabenerfüllung notwendig sind. Dies gilt erst recht und verschärft in der Situation des unausgeglichenen Haushaltes, den die Stadt schon seit Jahren aufweist. Schon mehrfach hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Stadt darauf hingewiesen, dass die Stadt verpflichtet ist, auch die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, zu denen auch die Vorhaltung von Schulen gehört, wirtschaftlich zu erfüllen. Damit ist nicht vereinbar, Investitionen in eine Schule zu tätigen, deren Erhalt nicht feststeht und erst einer entsprechenden Befähigung und Entscheidung im Schulentwicklungsplan bedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Anlagen

Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2009
Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009

A u s z u g

aus der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2009:

**zu 7.4 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Mängelbehebung an der "Schule Jägerplatz" (Förderschule für Lernbehinderte)
Vorlage: V/2009/08255**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

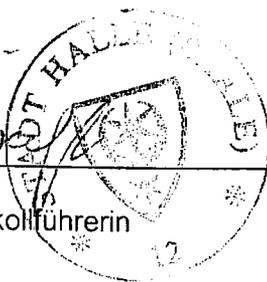
Beschluss (in modifizierter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die baulichen Mängel der Schule Jägerplatz (Förderschule für Lernbehinderte) zu dokumentieren und kurzfristig zu beheben. Danach soll der Schulbetrieb an diesem Standort fortgesetzt werden.

F.d.R. -



Kraft
Protokollführerin



Im ersten Satz wurde der kursiv gesetzte Satzteil „... zu dokumentieren und kurzfristig *durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement* zu beheben.“ von der Antragstellerin gestrichen.



Antrag

TOP: 7.4.
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08255**
Datum: 09.09.2009
Bezug-Nummer:
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Mängelbehebung an der "Schule Jägerplatz" (Förderschule für Lernbehinderte)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die baulichen Mängel der Schule Jägerplatz (Förderschule für Lernbehinderte) zu dokumentieren und kurzfristig durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement zu beheben. Danach soll der Schulbetrieb an diesem Standort fortgesetzt werden.

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Der Antrag ist unzulässig, da er in beiden Fällen die Stadtverwaltung mit Aufgaben betrauen will, die im Rahmen regulären Verwaltungshandelns abgearbeitet werden.


Tobias Kögge
Beigeordneter

A u s z u g

aus der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2009:

**zu 5.18 Aufhebung des Beschlusses zur Mängelbehebung an der "Schule Jägerplatz" (Förderschule für Lernbehinderte) V/2009/08255
Vorlage: V/2009/08514**

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

Der Beschluss zur Mängelbehebung an der „Schule Jägerplatz“ V/2009/08255 wird ausgesetzt bis zum Vorliegen einer vom Stadtrat beschlossenen Schulentwicklungsplanung.

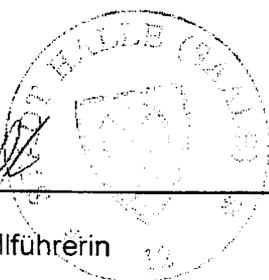
Abstimmungsergebnis:

**mit Patt abgelehnt
26 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

F.d.R.



Kraft
Protokollführerin



Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss zur Mängelbeseitigung an der „Schule Jägerplatz“ (Förderschule für Lernbehinderte) vom 30.9.2009 (V/2009/08255) aufzuheben.

wurde durch obigen Beschlussvorschlag entsprechend des Änderungsantrages ersetzt.

Auszug

aus der Niederschrift der 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2009:

zu **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage**
5.18.1 **V/2009/08514 - Aufhebung des Beschlusses zur Mängelbehebung an der "Schule Jägerplatz"**
Vorlage: V/2009/08534

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
26 Ja-Stimmen
25 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

modifizierter Beschluss:

Der Beschluss zur Mängelbehebung an der „Schule Jägerplatz“ V/2009/08255 wird ausgesetzt bis zum Vorliegen einer vom Stadtrat beschlossenen Schulentwicklungsplanung.

F.d.R.


Kraft
Protokollführerin



Anmerkung:

Die letzten beiden Wörter des Beschlussvorschlages wurden durch den Antragsteller gestrichen: „... einer vom Stadtrat beschlossenen Schulentwicklungsplanung für ~~Förderschulen.~~“